

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 des Stadtbetrieb Bornheim AöR, zu dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Bornheim, unter dem Datum 03.09.2013 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde und der mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 13.754.584,26 und mit einem Jahresfehlbetrag von € 1.118.190,38 abschließt, wird festgestellt.

2. Ergebnisverwendung

Der Stadtbetrieb Bornheim AöR weist in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2012 eine Kapitalrücklage in Höhe von € 2.383.247,62 aus. In Höhe eines Teilbetrages von € 1.118.190,38 soll die vorgenannte Kapitalrücklage aufgelöst werden.

Aus dieser Kapitalrücklage wurde bereits mit Beschluss vom 11.04.2013 ein Teilbetrag in Höhe von € 816.028,15 entnommen.

Die verbleibende Kapitalrücklage beträgt nach den o.g. Entnahmen € 449.029,09.

3. Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand des Stadtbetrieb Bornheim AöR, namentlich Herrn Ulrich Rehbann, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.